



INFORMATIONSBLATT

Nachkauf verjährter Versicherungszeiten

Wenn Sie derzeit noch keine Pensionsleistungen, wie zum Beispiel eine Alterspension, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension beziehen, dann können Sie einen Antrag zum möglichen Nacherwerb verjährter Versicherungszeiten beim Krankenversicherungsträger stellen. Die sogenannten verjährten Versicherungszeiten können die Zeit Ihres damaligen Heimaufenthaltes betreffen. Dieses Informationsblatt soll dabei helfen, den Ablauf und die nötigen Voraussetzungen des Verfahrens zu erleichtern:

1. Antrag beim Krankenversicherungsträger:

Bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse können Sie schriftlich oder mündlich einen Antrag auf Nachkauf verjährter Versicherungszeiten stellen. Zu beachten ist, dass der Antrag bis zum Pensionsstichtag einzubringen ist. Urkunden und Unterlagen, die Ihren Versicherungsverlauf bzw. Versicherungszeiten bestätigen, sind beizulegen. Um Ihre genaue Heimaufenthaltsdauer feststellen zu lassen, ist es möglich, im damaligen Fürsorgeakt (falls noch vorhanden) Einsicht zu nehmen. Dabei kann Ihnen die Anlaufstelle für Opferschutz gerne weiterhelfen.

2. Verfahren:

Nachdem der Antrag gestellt wurde, überprüft die Gebietskrankenkasse, ob die angegebenen Zeiten mit der Pflichtversicherung übereinstimmen.

Wenn diese Zeiten bestehen, wird von der Pensionsversicherungsanstalt der Beitrag, um die Zeiten nachzukaufen, festgelegt. Ebenso wird eine zeitliche Frist festgesetzt, bis wann der Beitrag zu bezahlen wäre. Falls die Frist nicht eingehalten wird, gilt der Antrag als zurückgezogen.

3. Bezahlung des festgelegten Beitrages:

Beitragsschuldner/in ist die versicherte Person, das bedeutet, dass nur diese den Beitrag bis zur vorgeschriebenen Frist entrichten kann.

4. Anlaufstellen:

a) Österreichische Gesundheitskasse Tirol

Klara-Pölt-Weg 2
6020 Innsbruck
Tel. +43 5 0766-18
E-Mail: office-t@oegk.at

b) Anlaufstelle für Opferschutz

Bozner Platz 5
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 2700
E-Mail: opferschutz@tirol.gv.at